



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

10. März 2025

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Silke Burkert zu Parkplätzen Vogelweide

Frau Dr. Burkert berichtete, dass Einwohner aus der Vogelweide 1 und 2 sich beschwert haben, dass es dort zu wenig Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen gibt, die auf regelmäßige Besuche von Pflegediensten angewiesen sind. Sie sagte, dass die Stadt argumentierte, dass der Baumschutz ein Grund für die Parkplatzsituation ist. Sie fragte, ob der Stadt das Problem bekannt ist und Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeit von Pflegediensten in der häuslichen Pflege erfordert in vielen Fällen die Möglichkeit des Parkens in räumlicher Nähe der Wohnung der Betroffenen. In Bereichen mit einem Mangel an Parkplätzen kann sich hieraus eine Erschwernis ergeben, welche die Berufsausübung beeinträchtigt. Aus diesem Grund können Pflegedienste im Stadtgebiet von Halle (Saale) eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragen. Auf Grundlage des Antrags werden die individuellen Besonderheiten berücksichtigt. So kann beispielsweise das zeitlich eingeschränkte Parken im eingeschränkten Haltverbot ermöglicht werden. Pflegedienste machen in unterschiedlichem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Oberbürgermeister